

Stadt-Markt-Gemeinde Korneuburg
Verwaltungsbezirk Korneuburg
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

Neuwahl des Bürgermeisters**,
Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand ** Stadtrat ** -
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**
- der Stadt - Gemeinde

Korneuburg

Datum 02.April 2020

Ort Korneuburg

Beginn 18:30 Uhr

Vorsitz Helene Fuchs-Moser MSc als Altersvorsitzende * ✓
..... als Bürgermeister * ✓
..... * als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgesetzten Frist statt.

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:

Mag. Alfred Gehart, Martin Peterl, Robert Manhart,

Entschuldigt sind abwesend:

Stefan Hanke, Bernd Herzog, Hubert Holzer, Matthias Keusch, Christopher Kremlicka, Mag. (FH) Klaus Michal, Dr. Erik Mikura, Andreas Minnich, Elke Paul, Peter Schindler, Elke Setik, Waltraut Wobornik, Matthias Wobornik, Michael Benedikter, Friedrich Blihall, Christoph Garo, Adelheid Muhm, Gabriele Fürhauser, Karin Schuster-Zwischenberger, Thomas Pfaffl, Alexander Bruny, Mag. Bernadette Haider-Wittmann, Elisabeth Kerschbaum, Johann Renner, Susanne Springer, Maria Faber, Sabine Tröger, Ing. Alfred Zimmermann, Markus Hartleben, Sebastian Tmej, Patricia Katsulis, Mag. Hubert Keyl, Christian Gepp MSc.

Unentschuldigt sind abwesend:

0

F 1 (1000)

2. Abbruch der Sitzung

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Die Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung:1840.....

Unterschriften



Der Altersvorsitzende:

Die Vizebürgermeisterin: **



Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **:

Mitglieder des Gemeinderates:



** Nicht zutreffendes bitte löschen